

Data Act-Durchführungsgesetz

DEKRA Konzernrepräsentanz, 10117 Berlin, Behrenstr. 29

Bundesministerium für Wirtschaft und
Klimaschutz, Unterabteilung Digitalpolitik (VIA)

Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
Unterabteilung Datenpolitik und digitale
Innovationen (DP 2)

DEKRA
Konzernrepräsentanz
Behrenstr. 29
10117 Berlin
Telefon (030) 98 60 98 80
E-Mail buero-berlin@dekra.com

Berlin, im März 2025

DEKRA Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act-Durchführungsgesetz – DA-DG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

lag die global generierte Datenmenge 2018 noch bei 33 Zettabyte bzw. 33 Milliarden Terrabyte – so wird für das Jahr 2028 eine knappe Verzwölfachung auf 393,9 Zettabyte prognostiziert. Bei der Gestaltung dieser gigantischen Datenräume spielen für eine innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft sowie den Verbraucherschutz, neben den Aspekten der Cybersicherheit, insbesondere klare Regeln und Standards für den Datenzugang sowie die Datennutzung eine wichtige Rolle. Die Implementierung der europäischen Datenstrategie und die regulative Begleitung durch den EU Data Act sind hierfür wesentliche Schritte, die DEKRA ausdrücklich begrüßt.

Mit unserer nunmehr hundertjährigen Erfahrung und rund 49.000 Mitarbeiter:innen sind wir eine der weltweit führenden, unabhängigen Prüf- und Expertenorganisationen. In den Fokusbereichen Future Mobility, Nachhaltigkeit sowie Künstliche Intelligenz und Cybersecurity setzen wir uns für ein höchstmögliches Sicherheitsniveau sowie Transparenz und Vertrauen ein. Als internationales Unternehmen in den Bereichen Testing, Inspection und Certification (TIC) stellt dabei der Zugriff auf ungefilterte Daten einen wichtigen Eckpfeiler dar, um branchenübergreifend unabhängig geprüfte Sicherheit zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf des nationalen Data-Act-Durchführungsgesetzes (DA-DG).

Datum Berlin, im März 2025
E-Mail buero-berlin@dekra.com
Telefon 030-98609880

DEKRA
Konzernrepräsentanz Berlin
Behrenstr. 29, 10117 Berlin
www.dekra.de

Nachstehende Anmerkungen sind aus unserer Sicht zentral:

1. DEKRA begrüßt den EU Data Act sowie dessen nationale Umsetzung als wichtigen Baustein einer europäischen Datenstrategie, denn klare Regeln und Standards für den Datenzugang und die Datennutzung sind essenziell – gleichermaßen für Verbraucherschutz und Innovation im Rahmen einer wettbewerbsfähigen Datenökonomie. Wir teilen die formulierten Ziele im Data Act zur Stärkung der Rechte von Verbrauchern und Unternehmen, zur Schaffung fairer Bedingungen für die Datenverarbeitung sowie zur Förderung von Innovation und Wirtschaftswachstum.
2. Eine zentrale Herausforderung auf dem Weg zur Zielerreichung des Data Acts ist, dass im Bereich Mobilität die spezifischen Anwendungsfälle hinsichtlich der Besitz- und Nutzungsbeziehungen, der Versicherung, Wartung, Reparatur und Prüfung von Kraftfahrzeugen nicht konkret abgebildet werden. Der Zugriff auf die unbearbeiteten Sicherheits- und umweltrelevanten Daten sollte jedoch gewährleistet sein – damit Polizei und Strafverfolgungsbehörden, Fahrzeugüberwacher sowie Unfallanalytiker und -forscher auch in Zukunft ihre wichtige Arbeit zur Verkehrssicherheit erledigen können. Das Fahrzeug der Zukunft ist digitalisierter, vernetzter, automatisierter und am Ende auch autonom. Im Sinne des Verbraucherschutzes und vor allen Dingen wegen der Verkehrssicherheit gilt es daher national eine angemessene Lösung für den Datenaustausch und -Zugang zu implementieren – eingebettet in die im EU-Action Plan festgehaltene „Software Platform for Software-Defined Vehicles“.
3. Es ist von immanenter Wichtigkeit die Komplexität im Datenraum auf grundlegende Anwendungsfälle runterbrechen, um durch die Schaffung konkreter Mehrwerte von Datenräumen Vorbehalte abzubauen, Blaupausen zu schaffen, Synergien zu erzeugen und schlussendlich Innovationen zu ermöglichen – der Data Act ist dabei ein wichtiger Bestandteil, er kann jedoch nur einen Rahmen schaffen, den es auszufüllen gilt. Hierfür setzen wir uns als DEKRA gemeinsam mit den OEM ein. Im Bereich Mobilität können Datenräume, wie der Mobility Data Space, bei dieser Zielerreichung eine wichtige Rolle spielen. Dabei gilt es die bereits sehr guten Ansätze und Kooperationen im Rahmen des MDS mit der Industrie weiter voranzutreiben und eine Überregulierung beim Datenaustausch zu vermeiden.
4. Eine harmonisierte, schlanke, digitale und nutzerorientierte Durchsetzungsstruktur ist im Rahmen des Data Act notwendig, um die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken.

Gerne äußern wir uns im Detail wie folgt:

- **§2 und §4: Zuständigkeit und Behördenstruktur, Sektorspezifika berücksichtigen:** DEKRA begrüßt die Einsetzung der Bundesnetzagentur als zuständige Behörde; für diese Koordinationsrolle gilt es auskömmliche finanzielle und personelle Ressourcen zu bündeln – sowie gleichzeitig die interbehördliche Zusammenarbeit zu stärken und damit einhergehende Synergiepotenziale zu nutzen.

Im Rahmen der nationalen interbehördlichen Zusammenarbeit ist die Berücksichtigung von Sektor-Spezifika essenziell: Eine übergeordnete Rolle der BNetzA kann nur dann zielführend sein, wenn diese moderierend ist und sektorspezifisch Delegationen an untergeordnete Strukturen stattfinden, wie im Mobilitätsbereich etwa im Rahmen des Mobility Data Spaces oder eines anderweitigen Datenraumkonzeptes, welches Standardisierungen schafft und die Datenqualität sicherstellt. Im Hinblick auf den Mobilitätsbereich und der Regelung des Datenzugangs ist im Rahmen der derzeit angestrebten nationalen Umsetzung des Data Acts insbesondere die Zusammenarbeit der BNetzA mit sektorspezifischen Bundesbehörden wie dem KBA essenziell. Als zentralen Baustein begrüßen wir vor diesem Hintergrund die in §4 festgehaltene interbehördliche „kooperative und vertrauensvolle“ Zusammenarbeit. Für den Mobilitätsbereich sollte dabei das KBA als zusätzliche sektoral zuständige Behörde benannt werden.

Unsere weiteren Vorschläge für die Ausgestaltung einer nationalen sektorspezifischen Regelung des Data Acts haben wir dem Anhang dieser Stellungnahme beigelegt.

- **Konkrete Anwendungsfälle schaffen:** Staatliche Angebote, wie die Daten der Mobilithek, spielen beim Aufbau des Datenaustausches eine wichtige Rolle, da Open Data als Einstieg in den Datenaustausch insbesondere für Start-Ups und KMU interessant sind – obwohl der Nationale Zugangspunkt außerhalb des Wettbewerbs steht, kann die Anbindung an Datenräume, wie den Mobility Data Space, dabei eine wichtige Brücke zum kommerziellen Datenaustausch sein. Wenn der MDS Connector für den Zugang zu den Mobilitheksdaten vorhanden ist, ist es nur noch ein sehr kleiner Schritt zum Einstieg in viele weitere Use Cases. Wichtig ist hier vor allem, dass alle öffentlichen (staatlichen) Akteure bei jeder neuen Initiative prüfen, ob der Datenaustausch auch über Datenräume, wie den MDS, möglich ist (MDS first).

- **Wettbewerbsfähigkeit:** Klar ist, der EU-Data Act sorgt für einen großen Compliance-Aufwand und Rechtsunsicherheiten. Komplexe vertragliche und technische Vorgaben, sowie unklare Definitionen können dabei überfordern oder abschrecken. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zentral, Unternehmen frühzeitig und vor Ablauf der Übergangsfristen kenntnisreiche Ansprechpartner in den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen; eine zielgruppenspezifische Kommunikation der Aufsichtsbehörden ist dabei entscheidend.

Weiterhin gilt es im Rahmen des Data Act den zielgerichteten Abbau bürokratischer Hemmnisse einzuleiten. Nicht zuletzt sollte hierbei eine konsequente digitale Prozesssteuerung umgesetzt werden, sei es hinsichtlich der effektiven Umsetzung von §8 oder um behördenseitig auf volatile Marktentwicklungen adäquat reagieren zu können.

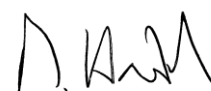
- **Datenkompetenz fördern:** Die Digitalisierung ist verbunden mit großen Datenmengen und der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit Daten will gelernt sein – was es braucht, ist Data Literacy. Es wäre daher zielführend, wenn der Bund die gesellschaftliche Datenkompetenz stärker unterstützt. Positiv hervorzuheben ist hier etwa das Forschungsprojekt „Toolbox Datenkompetenz“ des BMBF. Gerne regt DEKRA die Aufsetzung und Fortschreibung solcher Forschungsprojekte an und leistet mit seiner unabhängigen Expertise und Schulungsdienstleistungen seinen Beitrag – etwa im Bereich Cybersecurity und KI.

Über die Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren legislativen Prozess würden wir uns freuen und stehen für weitergehende Gespräche sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fabienne Beez
Leiterin
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin



Moritz Harich
Senior Referent
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin

I. Anhang

Anregungen zur Umsetzung der nationalen sektorspezifischen Regelung im Mobilitätsbereich:

- Den Schutz von unautorisierten Zugriffen und Cyberangriffen im Mobilitätssektor gilt es konkret im Rahmen einer festgelegten Vorschrift zu adressieren. Dieser kann durch regelmäßige Sicherheitsprüfungen von Fahrzeugsoftware gewährleistet werden. DEKRA ist hier gewillt mit Partnern zertifizierte Sicherheitsstandards für Over-the-Air-Updates und die Vernetzung von Fahrzeugen zu entwickeln. Im Sinne einer offenen, wettbewerbsfähigen und zugleich sicheren Software-Architektur gilt es dabei interoperable und unabhängig auditierbare Softwarelösungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Updates und Änderungen der Fahrzeugsoftware die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Fahrzeugs nicht gefährden.
- Ebenfalls ist die Etablierung standardisierter Datenschnittstellen wichtig, um unabhängigen Dritten im Sinne der Verkehrssicherheit Datenzugang zu gewähren. Ein fairer Zugang zu Fahrzeugdaten für Werkstätten, Prüfgesellschaften und Dienstleister sollte in diesem Zusammenhang anvisiert werden, um Monopole zu vermeiden und sicherzustellen, dass unabhängige Prüforganisationen im Sinne der Verkehrssicherheit technischen Zugang zu sicherheitsrelevanten Fahrzeugdaten erhalten. Nicht zuletzt auch für die effektive Umsetzung nachhaltiger Mobilitätslösungen sind dabei standardisierte Schnittstellen essenziell - zum Beispiel hinsichtlich des Batteriepasses: hier kann der unabhängige Zugriff eines Sachverständigen auf die Batteriedaten einen wichtigen Mehrwert generieren, in dem er Vertrauen in die Qualität gebrauchter Elektrofahrzeuge schafft und somit einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende leistet.
- Auch die Etablierung hoher Sicherheitsstandards bei der Verarbeitung und Speicherung von Fahrzeugdaten ist essenziell. Datenschutz sollte dabei nach den Prinzipien der DSGVO geregelt sein, sodass Fahrzeughalter Transparenz und Kontrolle über ihre Daten haben, insbesondere im Hinblick auf persönliche Informationen und Fahrverhalten.
- Weiterhin gilt es im Rahmen einer entsprechenden Vorschrift die folgenden Anwendungsfälle konkret zu adressieren:
 - Fahrzeugüberlassung (Firmenwagen, Mietwagen, Car Sharing)
 - Gebrauchtfahrzeugverkauf (privat, gewerblich)
 - Import / Export
 - Außerbetriebsetzung / Wiedereinbetriebnahme

- Weiternutzung der Fahrzeugdaten, wenn der ursprüngliche Hersteller nicht mehr verfügbar ist
- Bereitstellung der für die regelmäßige Fahrzeugüberwachung und weitere hoheitliche Aufgaben erforderlichen Daten
- Außerdem wäre die Festlegung eines standardisierten Mindestfahrzeugdatensatzes sowie eines möglichen optionalen Datenangebotes wichtig.



Über DEKRA

DEKRA wurde 1925 ursprünglich mit dem Ziel gegründet, die Sicherheit im Straßenverkehr durch Fahrzeugprüfungen zu gewährleisten. Mit einem weitaus breiteren Tätigkeitsspektrum ist DEKRA heute die weltweit größte unabhängige nicht börsennotierte Sachverständigenorganisation im Bereich Prüfung, Inspektion und Zertifizierung. Als globaler Anbieter umfassender Dienstleistungen und Lösungen helfen wir unseren Kunden, ihre Ergebnisse in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit zu verbessern. Im Jahr 2023 hat DEKRA einen Umsatz von 4,1 Milliarden Euro erzielt. Rund 49.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen im Einsatz. DEKRA gehört mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.